
Durchlässigkeit in der kaufmännischen Bildung – von der Schule über Aus- und Weiterbildung bis zur Hochschule

Reinhold Weiß

Das Thema „Durchlässigkeit“ ist ein „Dauerthema“ der bildungspolitischen Diskussion und wird es auch bleiben. So heißt es in der Koalitionsvereinbarung von CDU/CSU und SPD¹:

„Wir wollen das Bildungssystem durchlässiger machen. Die Zulassung zu Fachhochschulen und Universitäten auf der Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung soll im Hochschulrecht grundsätzlich geöffnet werden. Aus- und Weiterbildung sollen umfassend und systematisch miteinander verzahnt werden.“

Dementsprechend hat die Bundesministerin Frau Dr. Schavan erklärt², dass eine größere Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich und die europäische Öffnung zu den zentralen Zielen der Bildungspolitik gehört.

Durchlässigkeit versus Qualitätssicherung

Chancengerechtigkeit und das Prinzip des lebenslangen Lernens erfordern ein Bildungssystem, das offen ist für ein Weiterlernen, für Um-

stiege und Neuorientierungen. Dem steht auf der anderen Seite das ebenso berechtigte Ziel der Qualitätssicherung und die Orientierung an klaren Standards entgegen. Auch das Interesse – der Anbieter wie auch der Nachfrager – an profilierten, unterscheidbaren und hinsichtlich der Inhalte, Methoden und Zielgruppen abgegrenzten Bildungsangeboten steht dem Ziel der Durchlässigkeit partiell gegenüber.

Jeder Zweig des Bildungssystems hat deshalb seine eigenen Curricula, seinen eigenen Profile und Laufbahnen entwickelt. Und wer in einen Bildungsgang einsteigen will, ohne den verlangten (formalen) Anforderungen für die Aufnahme zu genügen, muss damit rechnen, dass er oder sie noch einmal von vorne anfangen muss und die bisherigen Bildungsleistungen von den aufnehmenden Bildungsinstitutionen nicht zur Kenntnis genommen werden.

Das erspart es der aufnehmenden Bildungseinrichtung, sich mit den Leistungen anderer Bildungswege auseinandersetzen zu müssen. Doch so sträflich einfach darf man es sich nicht machen: Denn es gibt den individualrechtlichen Anspruch auf berufliche und persönliche Entwicklung. Deswegen dürfen sich die Bildungsbeiräte nicht voneinander abschotten. Entbehrl-

¹ Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin 11.11.2005

² BM Schavan gegenüber der Zeitschrift *Wirtschaft und Berufserziehung* 3/06 zu den zentralen Zielen der Berufsbildungspolitik: „... Wichtige Themenfelder sind eine größere Durchlässigkeit der beruflichen Bildung zum Hochschulbereich sowie die europäische Öffnung“

che Wiederholungen von Lernprozessen sind außerdem eine Vergeudung von Lernzeit und Lehrkapazitäten. Die Problematik der sogenannten Warteschleifen zeigt dies in aller Dringlichkeit. Gesellschaft und Wirtschaft können es sich nicht leisten, Kompetenzen brachliegen zu lassen - nur weil die Institutionen des Bildungswesens nicht in der Lage oder gewillt sind, anderweitig erworbene Lernleistungen angemessen zu würdigen.

Gerade die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Berufsbildungssystem erworben wurden, werden häufig in den anderen Bereichen des Bildungssystems nicht ausreichend zur Kenntnis genommen, geschweige denn angemessen bewertet.

Vielfältige Übergänge und Schnittstellen

Man darf das Thema Durchlässigkeit im Bildungswesen nicht auf die Schnittstelle zwischen dualer Berufsbildung und Hochschulstudium beschränken. Es gibt eine Vielzahl von möglichen Übergängen – und eben häufig auch Übergangshindernissen.

(1) Ein erstes Handlungsfeld betrifft die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb von Bildungsprozessen – zum Beispiel im Prozess der Arbeit oder im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten – erworben worden sind. Das Thema steht seit längerem auf der Agenda, es gibt eine Reihe von Modellen und Instrumenten, um zu einer Anerkennung der hier erworbenen Kompetenzen zu gelangen. Von einem Durchbruch oder gar einer flächendeckenden Umsetzung kann aber beileibe keine Rede sein.

Besonders relevant ist dies im Hinblick auf den Zugang von Praktikern ohne Hochschulzugangsberechtigung zum Studium. Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag beschlossen, den Zugang zum Hochschulstudium für alle Absolventen einer Berufsausbildung zu öffnen. Notwendig dazu wäre eine bundeseinheitliche Rahmenregelung, in der die Kriterien und Verfahren eines Hochschulzugangs festgelegt werden. Inwieweit dies nach der Föderalismusreform noch machbar ist, wird die Zukunft lehren. Bislang ist der Zugang auf sehr unterschiedliche Weise in den Ländern geregelt. Sehr liberale

Regelungen stehen eher restriktiven Regelungen gegenüber.

Generell sollten – je nach dem erreichten Abschluss- oder Kompetenzniveau - unterschiedliche Zugangsmöglichkeiten eröffnet werden. Neben einem uneingeschränkten Zugang, ähnlich dem der allgemeinen Hochschulreife, ist zwischen einem fachbezogenen Zugang sowohl bei Universitäten als auch bei Fachhochschulen zu unterscheiden³. Flankierend notwendig wäre ein Modell zur Absicherung der Ausbildungskosten. Es könnte aus den Bausteinen Kreditprogramm, Bildungssparen, Steuererleichterungen und Stipendien bestehen.

(2) Relevant ist das Thema Durchlässigkeit auch beim Übergang von zweijährigen zu dreijährigen Berufen nach dem sogenannten Anrechnungsmodell. Um diesen Weg auszubauen und Brücken zwischen zweijährigen und dreijährigen Berufen zu entwickeln, sind Hilfen erforderlich. Das BIBB hat zusammen mit den Sozialpartnern vor kurzem eine Veranstaltung durchgeführt, in der ein Multimedia-Konzept vorgestellt worden ist, das Verkäufern / Verkäuferinnen durch ein Selbstlernkonzept auf die Prüfung zum Einzelhandelskaufmann / zur Einzelhandelskauffrau vorbereitet. Wir sehen darin ein sinnvolles Konzept, um die bislang geringe Zahl an Übergängen nachhaltig zu erhöhen.

(3) Die vollschulische Berufsausbildung nach Landesrecht und die Berufsausbildung im dualen System nach Bundesrecht haben sich in Deutschland - anders als etwa in Österreich oder der Schweiz - weitgehend unabhängig voneinander und nahezu unabgestimmt entwickelt. Dies ist eine strukturelle Schwäche des deutschen Berufsbildungssystems und eine wesentliche Ursache für das sog. „Warteschleifenphänomen“.

Das neue Berufsbildungsgesetz hat neue Möglichkeiten geschaffen, damit Absolventen vollzeitschulischer Berufsausbildungsgänge einen Abschluss nach dem Berufsbildungsgesetz erwerben können. Voraussetzung ist nach § 43 Abs. 2 die Gleichwertigkeit mit der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und ein

³ Kloas, Peter-Werner: Zugang zum Studium für beruflich Qualifizierte – ein notwendiger Schritt zur Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. In: BWP, 35 Jg., 2/2006, Seite 34 - 38

angemessener Teil an fachpraktischer Ausbildung. Den Landesregierungen wurde das Recht eingeräumt, per Rechtsverordnung diejenigen Bildungsgänge zu bestimmen, die einen Anspruch auf Zulassung zur Kammerprüfung begründen.

Um diese Chancen zu nutzen, sind in den Ländern und Regionen Modelle zu entwickeln und zu erproben, die bessere Übergangsmöglichkeiten schaffen und mit sinnvollen Teilabschlüssen verbunden sind.

- Für BBiG-Ausbildungsberufe mit hohem Theorieanteil bietet es sich beispielsweise an, dass Berufsfachschulen für leistungsstarke Jugendliche in Kooperation mit interessierten Betrieben und in Absprache mit der zuständigen Kammer eine Berufsausbildung nach § 43 (2) BBiG in Verbindung mit anspruchsvollen Zusatzqualifikationen (z.B. einem längeren Auslandsaufenthalt) oder dem Erwerb einer Hochschulreife anbieten.
- Berufsfachschulen können als Partner in betrieblichen Ausbildungsverbänden mitwirken. Qualifizierungsbausteine nach dem Berufsbildungsgesetz, aber auch die im Ausbildungspakt entwickelten Einstiegsqualifizierungen können zu Elementen anrechnungsfähiger Teilqualifizierungen weiterentwickelt werden, die berufliche Schulen zusammen mit Betrieben und einschlägigen Bildungsdienstleistern für Jugendliche ohne betrieblichen Ausbildungsplatz anbieten.

Im Endeffekt würde dies eine Dualisierung der berufsvorbereitenden Maßnahmen und der Berufsfachschulen bedeuten, ja geradezu neue duale Modelle ermöglichen. Entscheidend ist, dass sich diese Angebote am Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaft orientieren und vor Ort über die Modalitäten der Modelle entschieden wird.

Zum Stand der Umsetzung wird im BIBB eine Bestandsaufnahme erarbeitet. Die ersten Ergebnisse sprechen indessen nicht dafür, dass die neuen Möglichkeiten stärker genutzt und die Anrechnungsmöglichkeiten großzügig ausgelegt werden. Zu groß erscheinen die Widerstände und die Sorge vor einer Verschulung der Berufsausbildung. Sowohl die Wirtschaftsverbände wie auch die Gewerkschaften stehen einer Öffnung der Kammerprüfung für die Absolventen von Vollzeitschulen tendenziell skeptisch gegenüber. Andererseits haben auch die Länder bisher

wenig Bereitschaft gezeigt, die Sozialpartner und die betriebliche Praxis stärker in die Entwicklung schulischer Berufsausbildungsgänge einzubeziehen.

(4) Zu fragen ist auch, wie es mit den Anrechnungsmöglichkeiten beim Wechsel zwischen verschiedenen Ausbildungsberufen aussieht. Dies ist mit Blick auf die tatsächlichen Wechselvorgänge eine nicht nur hypothetische Frage. Im Kern zeichnen sich gerade die kaufmännischen Ausbildungsberufe durch ein großes Maß an Gemeinsamkeiten aus. Versuche, verschiedene kaufmännische Berufe zusammenzufassen oder anstelle der Entwicklung neuer Berufe branchenspezifische Profile im Rahmen bestehender Berufe zu entwickeln, sind regelmäßig gescheitert. Hier steht das Interesse an Durchlässigkeit mitunter in Konflikt zum Interesse einer Branche an einem eigenen Ausbildungsberuf, der identitätsstiftend für das Profil der Branche ist. Dies ist ein durchaus wichtiges und legitimes Motiv. Es macht deutlich, dass der Durchlässigkeit durchaus berechnete Grenzen gesetzt sein können. Es stellt sich dennoch die Frage, ob die Anzahl der kaufmännischen Ausbildungsberufe auf Dauer Bestand haben kann. Fragen der Durchlässigkeit sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie Fragen der Praktikabilität angesichts künftig rückläufiger Auszubildendenzahlen.

(5) Relevant ist das Thema auch im Hinblick auf die Übergänge zwischen der Aus- und Fortbildung. Durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes ist in § 5 Abs. 2 Nr. 5 BBiG die Voraussetzung geschaffen worden, dass bereits im Rahmen der Neuordnung von Berufen zusätzliche berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten berücksichtigt werden können, die die berufliche Handlungsfähigkeit ergänzen oder erweitern. Diese Zusatzqualifikationen werden nach § 49 gesondert geprüft und bescheinigt. Geregelt und geprüfte Zusatzqualifikationen könnten eine wichtige Gelenkfunktion zwischen der Erstausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen und der Aufstiegsfortbildung, aber auch einem Studium übernehmen. Dazu müsste von dieser Möglichkeit des BBiG offensiver Gebrauch gemacht werden. Die Zurückhaltung der Wirtschaft in dieser Frage ist angesichts der

Forderung nach mehr Flexibilität unverständlich⁴.

(6) Eine Möglichkeit zur Sicherung der Durchlässigkeit verspricht auch die Externenprüfung. Aufgrund der BBiG-Reform ist für die Zulassung zur Prüfung nur noch eine eineinhalbfache Dauer der Beschäftigung im Vergleich zur Ausbildungszeit erforderlich. Inwieweit sich dies positiv auf die Prüfungszahlen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Generell haben die Kammern als zuständige Stellen einen erheblichen Ermessensspielraum, um Bewerbern oder Bewerberinnen die Teilnahme an einer Abschlussprüfung für einen Ausbildungsberuf oder an einer Fortbildungsprüfung zu ermöglichen. Diese Ermessensregelung ist sehr flexibel, bedeutet aber auch, dass Interessent(inn)en nicht frühzeitig wissen können, ob sie auf Grund ihres bisherigen Bildungs- und Berufsgangs tatsächlich zugelassen werden. Von Betroffenen, die sich in dieser Frage an das BIBB wenden, wissen wir, dass die Praxis der Kammern in diesem Punkt nicht unbedingt einheitlich ist. Wichtig wäre somit ein einfaches, einheitliches und transparentes Verfahren, mit dem die in der Praxis erworbenen Kompetenzen nachgewiesen werden können.

Zusammengefasst gilt es festzustellen: Auch das Berufsbildungssystem hat beim Thema Durchlässigkeit noch Hausaufgaben zu erledigen.

Übergänge zur Hochschule

Im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion steht indessen die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Bildung und den Hochschulen. Von den Inhalten her ist das betriebswirtschaftliche Hochschulstudium sehr stark berufsorientiert.⁵ Betriebswirtschaft als Thema der Hoch-

schulausbildung wird nicht als reine Theorie, sondern als analytische und begriffliche Aufbereitung betrieblichen Handelns und als Anleitung zur reflektierten und systematischen Behandlung unternehmerischer und betrieblicher Aufgaben betrieben.

Auch ist das Interesse an einer wissenschaftlichen Laufbahn bei den Studierenden im Vergleich zu anderen Fächern gering. Sie sind weniger am Fach als an einer interessanten Berufstätigkeit und hohem Einkommen interessiert. Nach dem Studierendensurvey⁶ der Universität Konstanz haben Studierende der Wirtschaftswissenschaften weit häufiger als in anderen Fächern eine berufliche Ausbildung durchlaufen.⁷

Demnach müssten die Chancen eigentlich sehr gut stehen, beruflich erworbene Qualifikationen bei einem Studium der Betriebswirtschaft anzurechnen zu bekommen. Dieser Optimismus hat sich bisher allerdings nicht bestätigt. In einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft⁸, sahen die befragten Hochschul- und Unternehmensvertreter(innen) das Anrechnungspotenzial aus der beruflichen Bildung als vergleichsweise gering an.

Die Studie des IW hat die Inhalte ausgewählter Studiengänge mit einzelnen dualen oder vollzeitschulischen Berufsbildungsgängen verglichen. Dieser Vergleich ergab im günstigsten Fall Anrechnungsmöglichkeiten im Umfang von 44 Kreditpunkten, also etwa einem Fünftel der für einen ersten Hochschulabschluss erforderlichen Punktezahl.⁹ Dies mag als nicht viel erscheinen, es ist aber deutlich mehr als sich beim Vergleich von technischen Berufen und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen ergibt. Würde dieser Spielraum besser ausgeschöpft, könnte dies zu einer wirksamen Verkürzung von Studienzeiten beitragen.

⁴ Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung: Mehr Attraktivität durch Zusatzqualifikationen. Position der Wirtschaft, Bonn, Januar 2005

⁵ Michael Ramm und Frank Multrus (in: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Das Studium der Betriebswirtschaftslehre. Ein Fachmonographie aus studentischer Sicht. Bonn, Berlin 2006) nennen das Betriebswirtschaftsstudium „eher einseitig berufsorientiert“ und fragen, ob spezielle „professional schools“ (nach amerikanischem Vorbild) für die Ausbildung besser geeignet sind (ebda. . xiv f., s.a. p. 2). Allerdings wird zum Teil auch die Unternehmensferne des Studiums beklagt (ebda. p. 2)

⁶ s. im Internet: www.uni-konstanz.de/studierendensurvey

⁷ In der Gruppe der Studierenden der Sozialwissenschaften ist dagegen der Anteil derjenigen, die zuvor einen Beruf ausgeübt haben, wesentlich höher. Ebda. Tabelle 13b

⁸ Institut der deutschen Wirtschaft Köln: Verknüpfung von Berufsbildung und Studium - Ausbildungsmodelle und Personalentwicklungskonzepte hessischer Unternehmen. Projektbericht Köln Dez. 2005. Im Internet unter www.iw-koeln.de

⁹ Diese Werte wurden für vollzeitschulische Bildungsgänge (staatl. Geprüfter Betriebswirt) und die Fortbildung Bilanzbuchhalter ermittelt. Bankfachwirte, Industriefachwirte und Industriekaufleute kamen günstigstenfalls auf 22-26 Kreditpunkte. Ebda. pp. 71f.

Von den Hochschulen wird dem entgegen gehalten, dass ein lediglich formaler Vergleich von Inhalten in Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen mit denen in Studienordnungen nicht sinnvoll sei. Denn das Anspruchsniveau, der Abstraktionsgrad und die Methodik seien ganz verschieden und Anrechnungsmöglichkeiten könnten daher nicht pauschal identifiziert werden. So richtig dieses Argument auch ist, so kann dies im Interesse der Durchlässigkeit nicht das letzte Wort sein. Hilfreich wären Studien und eine Methodik, um Lernergebnisse eines beruflichen Bildungsgangs mit denen eines schulischen und hochschulischen Bildungsgangs zu vergleichen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat im letzten Jahr ein Programm „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ aufgelegt¹⁰ und damit die Chance geschaffen, dass dieses wichtige Thema gründlicher untersucht wird. Das BIBB wirkt sowohl im wissenschaftlichen Beirat als auch in mehreren Entwicklungsprojekten mit. Das ist nicht immer leicht. Denn auf der Hochschuleseite ist das Wissen um Inhalte und Methoden der beruflichen Bildung unterentwickelt. Und die Diskussion um Profilbildung und den Aufbau von Exzellenz-Zentren trägt auch nicht gerade dazu bei, sich verstärkt der Anrechnung beruflicher Kompetenzen zuzuwenden.

Am größten scheint die Bereitschaft derzeit bei den Fachhochschulen zu sein, namentlich bei den privaten. Vor allem dann, wenn auf anderem Wege nicht genügend Studenten gewonnen werden können und Standorte oder Studiengänge gefährdet sind, wächst die Bereitschaft, auch Absolventen einer Berufsausbildung aufzunehmen oder gar Leistungen aus der Aus- und Weiterbildung auf ein Studium anzurechnen. Dies ist bislang aber eher die Ausnahme als die Regel. Es wäre eine wichtige Aufgabe, die dabei gesammelten Erfahrungen zu evaluieren und für den „Regelbetrieb“ nutzbar zu machen. Absolventen beruflicher Bildungsgänge haben sehr viel mehr an Kompetenzen zu bieten; sie nur als Lückenbüsser anzusetzen wird ihnen nicht gerecht.

Duale Studiengänge

Neben dem dualen System der Berufsausbildung auf der Basis des BBiG haben sich in den vergangenen Jahren unterschiedliche Formen dualer Ausbildungs- und Studiengänge entwickelt. Das klassische duale System hat dadurch eine Art von tertiärer „Ober- oder Aufbaustufe“ erhalten.

Gerade die letzten Jahre waren durch ein starkes Wachstum dualer Ausbildungs- und Studiengänge gekennzeichnet. Inzwischen gibt es bereits über 600 duale Studiengänge mit über 42.000 Studierenden / Lernenden¹¹ - die meisten davon an Berufsakademien und Fachhochschulen und im kaufmännisch-betriebswirtschaftlichen Bereich. Durch die Integration dualer Ausbildungsberufe, von Zusatzqualifikationen auf der Basis des BBiG sowie von Fortbildungsabschlüssen entwickeln sich neue duale Ausbildungs-, Fortbildungs- und Studienmodelle.

Zeitgleich mit dem Ausbildungsabschluss erwerben die Lernenden das Vordiplom und führen das Hauptstudium dann berufsbegleitend, in Teilzeit oder als Vollzeitstudierende fort. Bei diesen Modellen wird mindestens teilweise erreicht, dass die gleichen Lerninhalte nicht mehrfach an verschiedenen Lernorten bearbeitet werden. Solche Beispiele lassen hoffen. Eine derartige Übertragung des dualen Prinzips auf den tertiären Bereich stellt weniger eine Bedrohung, sondern vielmehr eine Chance für eine qualitative Weiterentwicklung des dualen Systems dar. Denn es sichert den Fachkräftenachwuchs auf einer Ebene, die allein durch die duale Ausbildung nicht gedeckt werden kann.

Bachelor-Abschlüsse

Es ist ein weithin akzeptiertes bildungspolitisches Ziel, den Anteil der Studienberechtigten und der Studenten nachhaltig zu steigern und damit den im internationalen Vergleich geringen Akademikeranteil zu erhöhen. Eine wichtige Rolle bei der Akademisierung des Beschäftigungssystems soll nach dem politischen Willen die Einführung konsekutiver Studiengänge mit

¹⁰ Informationen im Internet unter ankom.his.de

¹¹ Voß, Hendrik: Bedarfsgerechte Nachwuchssicherung auf hohem Niveau. In: *Wirtschaft und Berufserziehung*. Heft 5, 2006, Seite 21 – 24

dem Abschluss als Bachelor und Master spielen. Die Kultusministerkonferenz hat festgelegt, dass „der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss“ darstellt und damit „für die Mehrzahl der Studierenden zu einer ersten Berufseinmündung“ führt.¹² In der Konsequenz bedeutet dies, dass dual ausgebildete und fortgebildete Kaufleute künftig mit betriebswirtschaftlichen Bachelor-Absolventen konkurrieren werden.

Im Vergleich zwischen kaufmännischer Berufsbildung und betriebswirtschaftlichem Bachelor-Studium haben beide Bildungswege ihre besonderen Stärken. Im Prinzip zielen beide auf die betriebliche Praxis, doch nimmt diese in der Berufsbildung einen wesentlichen höheren Stellenwert ein. Bachelor erhalten dagegen in der Regel breitere theoretische Grundlagen und sind damit im Prinzip universeller einsetzbar. Die kurze Studiendauer bietet für eine Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen allerdings keine ausreichende Gewähr. Auf der anderen Seite fehlt den Absolventen von Bachelor-Studiengängen zunächst viel branchen-, produkt- oder dienstleistungsspezifisches Know-how und Prozess Erfahrung, die für den Einsatz im betrieblichen Alltag unerlässlich sind. Praxisorientierung ist ein besonderer Schwachpunkt universitärer Studiengänge¹³; die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen ist sowohl an Universitäten wie an Fachschulen häufig nicht ausreichend in den Curricula verankert.

Ein abschließendes Urteil über die Akzeptanz des Bachelors ist derzeit noch nicht möglich, weil Bachelor-Studiengänge in der Betriebswirtschaft längst noch nicht flächendeckend eingeführt sind und die Unternehmen nur wenige Erfahrungen mit Bachelor-Absolventen sammeln konnten. Der modulare Aufbau von Bachelor(-und Master)studiengängen bietet auf jeden Fall zusätzliche Chancen, dass Berufspraktiker mit einschlägigen Vorkenntnissen und Kompetenzen auch ohne Besuch von Lehrver-

anstaltungen Prüfungen ablegen bzw. Leistungsnachweise erbringen und damit Studienzeiten einsparen können.¹⁴

EQF und NQR

Bewegung in die nationale Debatte um Durchlässigkeit hat bereits der Entwurf eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) gebracht. Denn dieses Rahmenwerk soll es ermöglichen, Kompetenzen unabhängig von der Art ihres Erwerbs in einer einheitlichen Terminologie zu beschreiben. Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Bildungsgängen würden deutlicher werden. Dies wäre eine wichtige Grundlage, um eine wechselseitige Anerkennung von größeren oder kleineren Teilleistungen zu ermöglichen.

Einen richtigen Schritt in diese Richtung haben Frankreich und Deutschland bereits getan. Das komplexe und ineffiziente Verfahren zur Gleichstellung einzelner französischer und deutscher Berufsbildungsabschlüsse wurde faktisch aufgegeben. Stattdessen haben Frankreich und Deutschland in einer gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen Bildungsinstitutionen und Wirtschaft beider Länder aufgefordert, das Baccalauréat professionnel und eine dreijährige duale Berufsausbildung beim Zugang zu Bildungsgängen und im Beschäftigungssystem als gleichwertig zu behandeln.

Der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung¹⁵ begrüßt im Grundsatz die Entwicklung eines Europäischen Qualifikationsrahmens, der als übergreifendes Transparenz-, Vergleichs- und Übersetzungsinstrument nicht nur die Mobilität zwischen den Bildungssystemen, sondern auch die berufliche Mobilität im Europäischen Arbeitsmarkt fördert. Diese zweifache Zielsetzung wird sich allerdings nur unter der Voraussetzung verwirklichen lassen, dass beschäftigungsnahen Qualifizierungsprozessen der Aus- und Weiterbildung gegenüber der schuli-

¹² ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen - Fassung vom 22.9.2005

¹³ Die Prüfungsbestimmungen der TH Aachen definieren z.B. als Ziel des Studiums, „unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so zu vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden“.

¹⁴ Das Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ermöglicht seit Anfang dieses Jahres ganz allgemein die Zulassung zu Hochschulprüfungen auf Grund von Berufspraxis, Weiterbildung oder autodidaktischen Studien. (ebda. § 15 Abs. 2, 3)

¹⁵ Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF). Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung. In: BWP 35. Jg. 1/2006, Beilage „Aus der Arbeit des Hauptausschusses 2005“

schen und akademischen Ausbildung ausreichend Rechnung getragen wird.

Aus Sicht des Hauptausschusses birgt eine solche Ausrichtung des EQF auch die Möglichkeit, auf nationaler Ebene die Durchlässigkeit zwischen der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Hochschulausbildung zu fördern. Voraussetzung ist allerdings, dass die auf nationaler Ebene bewährten Formen beruflicher Qualifizierung und umfassender beruflicher Handlungsfähigkeit („Berufsprinzip“) stärker verankert werden. Unter diesen Prämissen spricht sich der Hauptausschuss dafür aus, einen bildungsbereichsübergreifenden nationalen Qualifikationsrahmen für die Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit den Konsequenzen eines Europäischen Qualifikationsrahmens für einen nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) beschäftigt. Viele Fragen sind in diesem Zusammenhang noch unbeantwortet.

Dabei geht es unter anderem darum,

- welchen Grad an Verbindlichkeit ein NQR hat und inwieweit sich daraus Ansprüche auf Zulassung ableiten lassen,
- wie die nationalen Abschlüsse im System der Kompetenzstufen und Kompetenzdimensionen verortet werden,
- wie die Kompetenzstufen mit einem System von Leistungspunkten oder Prüfungen unterlegt bzw. verbunden werden kann,

Ein nationaler Qualifikationsrahmen erfordert eine intensive Abstimmung zwischen allen Akteuren. Er kann nicht einfach verordnet werden, sondern muss sich allmählich entwickeln. Einen wichtigen Beitrag dazu können Entwicklungsprogramme leisten, in denen Modelle und Möglichkeiten praktisch erprobt werden. Das BIBB wird sich daran aktiv beteiligen.